



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 207 2004/2008**

von Markus Elsener

namens der SP-Fraktion

vom 21. November 2006

(StB 356 vom 18. April 2007)

**Wurde anlässlich der  
33. Ratssitzung vom  
24. Mai 2007 überwiesen.**

### **Optimale Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht in der Primar- schule schaffen (I)**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat unterstützt die im Postulat erwähnten Punkte zur frühzeitigen Förderung des Hochdeutschen ab Kindergarten grundsätzlich. Er ist mit den Ausführungen und Begründungen im ersten Teil des Postulats einverstanden.

Der Regierungsrat hat im September 2004 in Anlehnung an die Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK sowie aufgrund der Meinung von „Schule in Diskussion“ folgende Massnahmen beschlossen:

1. Ab dem Schuljahr 2006/2007 werden die Lernenden der Volksschule verstärkt zur Verwendung und Beherrschung der Standardsprache angeleitet.
2. Im Kindergarten werden die Kinder zum Gebrauch der Standardsprache angeregt und darin gefördert. Die Lehrperson soll im Unterricht die Standardsprache regelmässig verwenden und pflegen.
3. Ab der 1. Klasse ist die Standardsprache Unterrichtssprache in allen Fächern. Mundart wird in bewusst gestalteten Situationen verwendet und gepflegt.

In die gleiche Richtung weist auch das schweizerische Projekt HarmoS: Die Lernenden sollen in der Volksschule eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer weiteren Fremdsprache erhalten.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Um diese Vorgaben zu erreichen, ist es wichtig, dass das Hochdeutsche hauptsächlich und konsequent im Unterricht ab Kindergartenstufe angewendet wird. Die Kinder erfahren dadurch einen natürlichen Umgang im aktiven, gesprochenen Sprachgebrauch der deutschen Hochsprache.

Zu den konkreten Inhalten des Postulats nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

*Zu 1.:*

*... mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass Hochdeutsch auf allen Stufen (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe) und in möglichst vielen Schulsituationen selbstverständlich und durchgehend von allen Lehrpersonen und SchülerInnen angewendet wird.*

Alle Lehrpersonen der Volksschule der Stadt Luzern sind aufgefordert, im Unterricht die hochdeutsche Sprache als Standardsprache im Unterricht anzuwenden. Damit werden die Sprachkompetenzen sowohl der deutschsprechenden als auch der nicht deutschsprechenden Lernenden gefördert. Dies ist grundsätzlich in allen Fächern möglich. Die Kontrolle über die Unterrichtssprache liegt bei den Schulleitungen, die auch für die Überprüfung der Unterrichtsqualität zuständig sind.

Es kann allerdings sein, dass in Ausnahmefällen auch einmal Mundart gesprochen wird. So wird beispielsweise auch weiterhin schweizerisches Kulturgut in Form von Mundartgeschichten, -gedichten und -liedern in nicht übersetzter Originalfassung vermittelt werden. Auch Erziehungsmassnahmen und Feedback auf Verhalten dürfen auch künftig individuell, den Sprachkompetenzen der Lernenden entsprechend, in der Mundart besprochen werden. Insbesondere ist es wichtig, dass bei psychosozialen Themen die Kinder wenn möglich in ihrer Muttersprache kommunizieren können und nicht noch Übersetzungsarbeit zu leisten haben. Das Rektorat klärt ab, ob im Schuljahr 2007/2008 in der internen Evaluation die Anwendung der Standardsprache im Unterricht überprüft werden soll.

Das Rektorat weist die Schulleitungen und die Lehrpersonen regelmässig auf die Anwendung der Standardsprache im Unterricht hin.

*Zu 2.:*

*... Kinder, die Defizite im Umgang mit der deutschen Sprache aufweisen, ab Eintritt in den Kindergarten speziell und verstärkt zu fördern und von Sparmassnahmen in diesem Bereich in Zukunft abzusehen.*

Auch dem Aspekt der speziellen Förderung von Kindern mit Sprachdefiziten wurde und wird von der Stadt Luzern nach wie vor allergrösste Beachtung geschenkt. Zwar hat sich vor zwei Jahren gezeigt, dass ohne Qualitätseinbusse vermehrt in Kleingruppen statt in Einzelunterricht gearbeitet werden kann. Gleichzeitig wurde bereits auf Beginn des Schuljahres 2006/07 das Angebot der Stadt demjenigen der umliegenden Gemeinden angepasst und das Maximum von 10 bis 12 Wochenlektionen je Lernende/n auf 8 bis 10 Wochenlektionen reduziert.

Diese Lektionen stehen den betroffenen Lernenden in der Regel innerhalb von zwei Schuljahren zu, was theoretisch dazu führt, dass während zweier Jahre ein Schulkind von Montag bis Freitag täglich eine zusätzliche Förderlektion zum bessern Erlernen der deutschen Sprache erhält. Eine quantitative Veränderung dieses Angebots ist nicht vorgesehen.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 27. März 2007 den Ausführungen des Stadtrates nach eingehender Diskussion zugestimmt.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

Stadtrat von Luzern

